

Generalbevollmächtigter  
Patzlaff, Thomas

Postanschrift:

Postfach 65 06 02

D-13306 Berlin

Tel.: +49 30 450 84 981

Fax: +49 30 450 84 982

Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF, Postfach 65 06 02, D-13306 Berlin

NGO

„Bundesministerium des Inneren“  
(vermutlich der BRD, da nicht näher bezeichnet)  
Graurheindorfer Straße 198

53117 Bonn

Groß-Berlin, den 21. März 2011

Ihr Schreiben v. 11. März 2011  
AZ.: O 3020809 II Patzlaff  
CAR Lorenz

Sehr geehrter/e Herr/Frau Lorenz,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben, welches leider an den falschen Adressaten ausgefertigt ist. Da es zwar ungesetzlich zugestellt aber faktisch bei mir gelandet ist, will ich dazu gerne Stellung nehmen, da Sie vermutlich mich meinen, was sich aus dem angegebenen Bezug auf mein Schreiben vom 02. März 2011, ergibt.

Ich bin eigentlich davon ausgegangen, daß meine Willenserklärung so einfach formuliert ist, daß diese von jedem, der der deutschen Sprache mächtig ist, verstanden werden kann. Wie Ihr Schreiben aber hingegen belegt, ist dem anscheinend nicht so. Daher will ich Ihnen gerne mit entsprechenden Erläuterungen den Weg zur Erkenntnis erleichtern.

Zunächst geht aus meiner Willenserklärung hervor, daß jegliche Nutzung einer fiktiven juristischen Person „Thomas Patzlaff“ untersagt ist. Dies haben Sie leider nicht gewürdigt, was einer juristischen Entmündigung gleich kommt. Ich machen Ihnen daher hiermit deutlich, daß ich derartiges nicht dulden werde. Es steht Ihnen nicht zu, über meine Person oder meinen Zustand zu entscheiden! Sie dürfen sich gerne eine Meinung bilden, sollten aber in sachlicher Hinsicht davon unbefangen sein und bleiben.

Ebenfalls geht aus meiner Willenserklärung unzweifelhaft hervor, daß jede Zuwiderhandlung eine Forderung von 1000, in Worten eintausend, Feinunzen Gold nach sich zieht. Mit Ihrem o. g. Schreiben haben Sie mir also eine Forderung in dieser Höhe zugesprochen und ich möchte Sie bitten, die Überstellung dieser Forderung per Boten, an meine Wohnanschrift, welche Sie sicher sehr schnell herausfinden können, zu übermitteln.

Sie stellen in Ihrem o. g. Schreiben dar, daß ich eine „Selbstverwaltung Thomas Patzlaff“ errichtet habe, was nicht den Tatsachen entspricht. Wie sich aus meinem Schreiben unzweifelhaft ergibt, habe ich die „Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF“ errichtet. Offenbar ist Ihnen nicht geläufig, daß es sich dabei um einen Eigennamen handelt, welcher keine andere Schreibweise zuläßt.

Ich hätte diese auch „Marskolonie Thomas PATZLAFF“ bezeichnen können, habe mich aber aus verschiedenen Gründen für „Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF“ entschieden. Wenn Sie also an diese adressieren wollen, dann sollte Sie den Namenszug auch ohne Fehler und sonstige Interpretation und Verfremdung, exakt so verwenden, wie dieser völkerrechtlich proklamiert wurde.

Sie legen in Ihrem o. g. Schreiben dar, daß gemäß Artikel 28 Abs. 3 GG die Selbstverwaltung geregelt ist. Das mag ja auch ganz schön und gut sein aber wie sich aus meiner Willenserklärung unzweifelhaft ergibt, ist dieses GG für mich nicht zuständig. Selbst unter der Annahme, daß dieses GG nach wie vor rechtsgültig ist, so ist doch die Rechtswirksamkeit zumindest anzuzweifeln, wie sich auch aus meinen Ausführungen in der Willenserklärung ergibt. Damit ich mich hier nicht unnötig wiederholen muß, empfehle ich Ihnen meine Willenserklärung einmal aufmerksam und Wort zu Wort zu studieren.

Weiterhin ist der Begriff „Selbstverwaltung“ zwar im GG erwähnt aber dies hat keine Sperrwirkung auf dessen Nutzung. Wie Ihnen bekannt ist, nutzt ja auch jede kleine Kräuter-GmbH den Namenszug „Bundesrepublik Deutschland“, was andernfalls auch nicht möglich wäre. Sie unterliegen hier also einem Irrtum. Wenn hier nach Ihrer Meinung ein gesetzlich fundiertes Nutzungsverbot oder ein Copyright vorhanden sind, so bitte ich um Konkretisierung.

In Ihrer Darlegung zerlegen Sie dann auch sogar den Eigennamen „Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF“ in „Selbstverwaltung“ und „Thomas Patzlaff“, was völlig abstrus erscheint. Ich hatte in meiner Willenserklärung ausdrücklich die unerlaubte Nutzung der juristischen Person „Thomas Patzlaff“ untersagt und diese für nicht mehr existent erklärt. Wie kommen Sie also auf die nicht nachvollziehbare Idee, daß ich diese aufgelöste juristische Person in selbem Atemzug, als Selbstverwaltung wieder aufleben lassen will?!

Wie kommen Sie auf die befremdliche Idee, daß ich als „juristische Person des Öffentlichen Rechts“ ins Leben gerufen werden will? Ich habe ganz im Gegenteil gefordert, daß ein eventuell für die juristische Person „Thomas Patzlaff“ existierender Trust aufgelöst wird. Es ist nicht nachvollziehbar, daß ich angeblich eine Recht(s)person anstrebe, welche ich in meinen Ausführungen als fremdverwaltet betrachte. Öffentlich-rechtliche juristische Personen wurden erst in den 20er Jahre, angesichts der Weltwirtschaftskrise geschaffen und haben eine staatsvernichtende Wirkung entfaltet, da hier der Übergang zwischen Körperschaften des öffentlichen Recht(s) und privaten Körperschaften unzulässig verwässert wurde, was eine mittlerweile fast vollständige Ausplünderung des Volksvermögens bewirkt hat.

Wenn ich dies unterstützen wollte, dann wäre ich Politiker geworden und würde mich an der lukrativen Ausplünderung und Vernichtung unseres Landes beteiligen.

Um Ihrer Verwirrung endgültig Ausdruck zu verleihen, erklären Sie mir, daß Artikel 28 Abs. 3, die von mir angeblich angestrebte Selbstverwaltung nicht vorsieht. Was soll das bitte schön bedeuten? Das kann nur als erneuter Ausdruck einer vollständigen Entmündigung gelesen werden.

Das GG war noch nie und zu keiner Zeit von mir legitimiert. Es lag nur für eine begrenzte Zeit, eine Duldung vor, welche zudem auf Grundlage von Täuschung und Betrug überhaupt nur eine gewisse Tragfähigkeit besaß.

Dieser Umstand ist durch meinen völkerrechtlichen Akt unanfechtbar beseitigt worden! Kein Grundgesetz, kein Politiker, keine Besatzungsmacht und auch kein gläubiger Scheinbeamter kann meine Rechtsetzungsqualifikation entziehen, beanstanden oder sonst wie abwerten. Die Quelle jeglicher Recht(s)norm ist immer der Souverän, also der Mensch mit seinen naturgegebenen Rechten. Selbst wenn es in unserem Land tatsächlich vom Volk legitimierte Organe geben würde, was offenkundig nicht der Fall ist, dann kann trotzdem kein von einem Menschen legitimiertes Organ eine höherwertige Legitimation aufweisen als die Quelle selbst. Eine Willenserklärung ist daher immer und zwingend höherwertig als jede von der selben Quelle vermeintlich legitimierte Norm!!!

Wenn Sie also der Meinung sind, daß ich Sie, die Körperschaft welche Sie vertreten oder ein Grundgesetz legitimiert hätte, dann legen Sie mir bitte den Beweis dafür vor, welcher meine Willenserklärung vermeintlich neutralisieren könnte.

Sie schreiben weiter: „Eine Legitimation einer Selbstverwaltung außerhalb der Grenzen, die das Grundgesetz gesetzt hat, ist nicht möglich.“!!!!

Was für ein wunderbarer Satz. Ich vermute, daß Sie dessen Tragweite selbst nicht einmal im Ansatz verstehen. Sie äußern damit u. a., daß es einer Legitimation bedarf, in eine völkerrechtliche Selbstverwaltung zu gehen. Könnte es sein, daß hier bestimmte Systemfunktionseinheiten von sich der Meinung sind, daß Gott auch eine Legitimation mittels des Grundgesetzes benötigt?! Das ist krankhaft größenwahnsinnig und geht um Lichtjahre an der Realität vorbei. Sie stellen damit die Legitimationskette auf den Kopf, was für sich genommen, bereits Landes- und Hochverrat und Verfassungshochverrat darstellt, so wir eine hätten.

Sie dehnen das „Grundgesetz“ auf die ganze Erde aus und setzen dies als höchste Norm des ganzen Planeten an. Auch das ist etwas größenwahnsinnig, wie mir scheint. Es scheint Ihnen offenbar entgangen zu sein, daß es neben der BRD-Täuschung noch eine andere, reale Wirklichkeit gibt, welche sich nicht an ein „Grundgesetz“ zu halten braucht. Oder kommt hier bereits die neue Weltordnung zum Ausdruck, im Sinne des Großdeutschen Reichs?!

Sie verleugnen mit dieser Aussage den Menschen an sich! Ist Ihnen das überhaupt bewußt? Wie geisteskrank muß Jemand sein, um so etwas zu formulieren? Ein Grundgesetz, genau wie jede andere Norm auch, ist lediglich ein Regelwerk, welches das Zusammenleben regeln soll und das zwingend zum Wohle aller an der Schaffung dieser Norm beteiligten Menschen. Im Fall des Grundgesetzes waren das aber keine Deutschen im Sinne des Souveräns, sondern Kollaborateure und Feinde. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland war und ist nur eine Hausordnung für das Kriegsgefangenenlager mit der Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland“.

Welche Grenzen hat denn bitte schön Ihrer Meinung nach das „Grundgesetz“ gesetzt? Beziehen Sie sich auf sachliche Grenzen oder auf räumliche Grenzen und wenn Sie räumliche Grenzen meinen, wie sind diese definiert? Ein Grundgesetz hat überhaupt nichts zu setzen, sondern wörtlich wieder zu geben. Es kann keine Normen setzen, sondern diese nur für alle nachlesbar festhalten. Jede einfache Willenserklärung übersteuert dieses reale Fremddiktat mit der Bezeichnung „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“. Selbst eine unter Täuschung und Betrug erschlichene Mitgliedschaft in der „BRD“ kann diesen Umstand nicht entkräften.

Sie schreiben mir in der Funktion einer biologischen Systemfunktionseinheit, da Sie sich offensichtlich dem GG mit allen Konsequenzen unterstellt haben. Alleine schon daraus geht unzweifelhaft eine fehlende Legitimation hervor, da Sie sich damit selbst Ihrer Rechte beraubt haben und nur noch eine zwar geschäftsfähige aber nicht mehr

recht(s)fähige juristische Person sind. Eine solche kann nur mittelbar Träger von irgendwelchen Rechten oder Legitimationsempfänger sein. Sie sind daher aus meiner Sicht nicht einmal befugt, mir adäquat Rede und Antwort zu stehen, da Sie aus jeder Haftung herausgenommen sind. Dies wird schon damit bestärkt, daß Sie nicht einmal befugt sind für sich selbst zu schreiben, sondern in unbenanntem Auftrag unterzeichnen. Aus meiner Sicht ist das ganz schön feige und läßt unbegrenzt Raum, für jede nur denkbare Täuschung.

Ihr Schreiben zielt, mit dem äußerst fiktiven Inhalt, auf eine nicht existente juristische Person, was in sich wieder stimmig ist. Die winzige Schnittmenge, zwischen meiner Willenserklärung und Ihrem Schreiben, läßt den Schluß zu, daß Sie meine Willenserklärung nicht oder nicht vollständig gelesen, noch wenigstens im Ansatz verstanden haben. Es taugt aber als Empfangsbestätigung und als Beleg für die Richtigkeit meiner Aussagen. Es belegt eindeutig die bemängelte Täuschungsstrategie und stellt einen konkreten Angriff gegen mich als Mensch und natürliche Person, wie auch gegen das Völkerrecht(s)subjekt „Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF“ dar.

Ihr Ansinnen wird daher hiermit in vollem Umfang zurück gewiesen und als unerheblich und nicht relevant betrachtet.

Diese meine Antwort stellt ausdrücklich keine Anerkennung des von Ihnen vertretenen Organs, in welcher Form auch immer dar. Damit wird kein Vertrag, auch kein stillschweigender Vertrag begründet. Sie dient einzig und alleine Ihrer Aufklärung und dem Schutz meiner Interessen.

Mit freundlichen Grüßen

P a t z l a f f, Thomas

Als Mensch.

Als natürliche Person

Als Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF -

